



Wiener Infrastruktur
Projekt GmbH

EU-weiter, offener, anonymer, einstu-
figer Realisierungswettbewerb
im Oberschwellenbereich für
Generalplaner(innen)leistungen

„Schülerweiterung ONMS und
Neuerrichtung VS
- 23., Carlberggasse 72“

Zubau an das bestehende Schulobjekt

Auslobungstext

Anlaufstelle:

Büro: Ing.Kons. Dipl.-Ing. Rudolf KRETSCHMER
1090 Wien, Berggasse 21/10
Tel.: +43 664 513 60 26; Fax: +43 1 310 64 23
e-mail: rudolf.Kretschmer@chello.at

INHALT

ÜBERSICHT ZUM VERFAHREN

A ALLGEMEINER TEIL – VERFAHRENSBEDINGUNGEN

A.1 Ausloberin des Verfahrens

A.2 Verfahrensorganisation und Anlaufstelle

A.2.1 Anforderung der Wettbewerbsunterlagen

A.3 Art und Gegenstand des Verfahrens

A.3.1 Verfahrenssprache

A.4 Teilnahmeberechtigung

A.4.1 Teilnehnergemeinschaften, Teilbewerbungen

A.4.2 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

A.5 Eignung

A.5.1 Von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließende TeilnehmerInnen

A.5.2 Eignungsnachweise für alle Teilnehmer/innen am Wettbewerb

A.5.2.1 Befugnis

A.5.3 Eignungsnachweise für den/die Sieger/in / alle Preisträger/innen

A.5.3.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

A.5.3.2 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

A.6 Verfahrensbestimmungen

A.6.1 Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs, Verfahrensregeln

A.6.2 Vergabekontrollbehörde

A.6.3 Kooperationserklärung

A.7 Verfahrensablauf, Termine

A.7.1 Terminübersicht

A.7.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

A.7.3 Schriftliche Fragenbeantwortung

A.7.4 Geführte Besichtigung des Areals, Kolloquium

A.7.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

A.8 Vorprüfung der abgegebenen Beiträge

A.9 Preisgericht

A.9.1 Zusammensetzung des Preisgerichts

A.9.2 Ständig anwesende BeraterInnen des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

A.9.3 Funktionen im Preisgericht:

A.9.4 Arbeitsweise des Preisgerichts

A.9.5 Beurteilungskriterien

A.10 Preise und Anerkennungspreise

A.11 Einreichung der Unterlagen

A.11.1 Form der Einreichung

A.11.2 Einzureichende Unterlagen

A.12 Absichtserklärung

A.12.1 Leistungsabruf, Beauftragungsteile

A.12.2 Vorgaben Projektterminplan

A.13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

A.14 Widerruf

A.15 Veröffentlichung der Ergebnisse des Verfahrens

B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

- B.0** Erläuterungen zu den Schultypen und -Formen
- B.1** Aufgabenstellung
- B.2** Wettbewerbsgebiet
- B.3** Verkehrserschließung
- B.4** Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen
- B.5** Bestandsgebäude
- B.6** Bauliche und funktionelle Anforderungen an den Zubau
 - B.6.1 Innere Erschließung
 - B.6.2 Raumhöhen
 - B.6.3 Belichtung
 - B.6.4 Freiflächen
 - B.6.5 Einbauten, Versorgungsträger, Haustechnik
 - B.6.6 Fluchtwegesituation und Brandschutz
- B.7** Raum- und Funktionsprogramm
 - B.7.1 Sanitäreanlagen
- B.8** Kostenrahmen

C ZUSATZINFORMATIONEN

ÜBERSICHT ZUM VERGABEVERFAHREN

Auf Grund der absehbaren, in den nächsten Jahren stetig signifikant steigenden Nachfrage nach Schulplätzen im Pflichtschulbereich, bedarf es auch weiterhin des konsequenten Ausbaus des diesbezüglichen Angebotes.

Das gegenständliche Projekt „Schülerweiterung 1230 Wien, Carlbergergasse 72“ durch einen Zubau an das bestehende Schulobjekt, stellt in diesem Zusammenhang ein Projekt mit hoher Priorität dar. Die Neuerrichtung einer Volksschule (VS) mit Ganztagesbetreuung mit 11 Klassen, 2 Freizeitklassen und einem Normturnsaal sowie die Erweiterung der bestehenden Offenen Neuen Mittelschule (ONMS) um 4 Klassen soll im Bereich des bestehenden Hartplatzes erfolgen und mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 fertig gestellt sein.

Für diese Zu- und Neubaumaßnahmen soll, auf der Grundlage der von der Ausloberin vorgegebenen Aufgabenstellung ein **EU-weiter, offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich für Generalplaner(innen)leistungen** ausgeschrieben werden.

Das Vergabeverfahren hat die Auswahl eines Teams, bestehend aus Generalplanern/innen, Architekten/innen, Statikern/innen, Gebäudetechnikern/innen, Bauphysikern/innen usw. zum Ziel, an das dann, die Generalplaner(innen)leistungen vergeben werden sollen.

Terminübersicht:

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	23. 10. 2017
EU-weite Ausgabe der Unterlagen ab	24. 10. 2017
Begehung des Areals und Hearing	09. 11. 2017
Einsendung schriftlicher Fragen bis spätestens	13. 11. 2017
Schriftliche Fragenbeantwortung	16. 11. 2017
Abgabe der Beiträge	05. 12. 2017
Abgabe Modell	12. 12. 2017
Vorprüfung	06.12. bis 18.12. 2017
Beurteilungssitzung des Preisgerichts	19./20.12.2017

A ALLGEMEINER TEIL – VERFAHRENSBEDINGUNGEN

A.1 AUSLOBERIN DES VERFAHRENS

Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen
1060 Wien, Mollardgasse 87

Vertreten durch die

WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH
1021 Wien, Messeplatz 1

A.2 VERFAHRENSORGANISATION UND ANLAUFSTELLE

Das Büro des Verfahrensorganitors für dieses Verfahren:

- Ist verantwortlich für die Organisation des Verfahrens, Erstellung der Auslobungsunterlagen, Koordination des Inhaltes und der Aufgabenstellung, Vorprüfung sowie für alle fachspezifischen Fragen zum Verfahren.
- und führt die **Anlaufstelle**: Für Anforderungen bzw. Ausgabe der Unterlagen sowie für sämtliche Anfragen zum Wettbewerb (bezüglich Organisation, Aufgabenstellung etc.) ist ausschließlich das Büro des Verfahrensorganitors (Anlaufstelle) zuständig:

Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer
1090 Wien, Berggasse 21/10
Tel. +43 1 / 317 24 37; mobil: +43 664 513 60 26
Fax +43 1 / 310 64 23
E-Mail: rudolf.kretschmer@chello.at

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer

A.2.1 Anforderung der Wettbewerbsunterlagen

Teile der Auslobungsunterlagen (Auslobungstext und Anforderungsformular) sind im Internet ab **24. 10. 2017** unter der Adresse **www.planung-kretschmer.at** frei abrufbar.

Sämtliche anderen Teile der Auslobung sind mittels – im Internet beigelegten - ausgefülltem Anforderungsformular in der Anlaufstelle (per e-mail) anzufordern.

Mit der Einreichung des Anforderungsformulars erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer und die Zusendung des Downloadlinks für sämtliche Auslobungsunterlagen.

Ein jeweils aktuelles Verzeichnis sämtlicher Auslobungsunterlagen wird ebenfalls im Downloadbereich geführt.

A.3 ART UND GEGENSTAND DES VERFAHRENS

Das gegenständliche Verfahren wird als **EU-weiter, offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich für Gene-**

ralplaner(innen)leistungen mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Österreichischem BVergG 2006, Fassung vom 11.08.2017 und anschließendem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Verfahrensgegenstand ist die Erlangung von Planungskonzepten für die Schulerweiterung der bestehenden ONMS 1230 Wien, Carlbergergasse 72 mit zusätzlichen Klassenräumen, Turnsaal und sonstigen Räumen, die in weiterer Folge als Grundlage für das Verhandlungsverfahren dienen.

Das Verfahren hat die Auswahl eines Teams, bestehend aus Generalplanern/innen, Architekten/innen, Statikern/innen, Gebäudetechnikern/innen usw., zum Ziel, mit dem dann ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Anschluss an einen Wettbewerb durchgeführt wird.

Die detaillierte Aufgabenstellung für das Wettbewerbsverfahren ist im Teil B der Ausschreibung im Einzelnen erläutert.

A.3.1 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

A.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen, IngenieurkonsulentInnen und Ziviltechniker-Gesellschaften der zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe zugelassenen Befugnisbereiche mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz idgF.
- b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der oben angeführten Befugnissträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- c) Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in ihrem Sitzstaat besitzen.
- d) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und eine/r der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Anmerkung: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder der Schweiz, die nicht in Österreich niedergelassen sind, sind verpflichtet, dem Auftraggeber vor Erbringung der Dienstleistung die in § 32 Ziviltechnikergesetz festgelegten Informationen zukommen zu lassen. Die Teilnehmer sind auch auf Aufforderung der Ausloberin oder des Wettbewerbsbüros verpflichtet, diese Informationen vorzulegen.

Die Trennung von Planung und Ausführung muss bei allen TeilnehmerInnen unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung im Verfasserbrief sicherzustellen.

Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

Die Teilnahme ist nur nach erfolgter Registrierung möglich (siehe Pkt. A.2.1).

A.4.1 Teilnehmergeinschaften, Teilbewerbungen

Teilnehmergeinschaften sind möglich, es werden Teilnehmergeinschaften mit maximal drei PartnerInnen zugelassen.

Bei Gemeinschaften von TeilnehmerInnen müssen alle Mitglieder die beschriebene Teilnahmeberechtigung besitzen.

Ein Mitglied der Teilnehmergeinschaft ist als Ansprechperson und als empfangsberechtigt auszuweisen.

Teilnehmergeinschaften müssen bereits in der Verfassererklärung bestätigen, dass sie die Planungsleistung im Auftragsfall als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

Änderungen in der Zusammensetzung der Teilnehmergeinschaften nach Abgabe der Verfassererklärung sind nicht zulässig.

TeilnehmerInnen oder Gemeinschaften von TeilnehmerInnen sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die Verfasserin bzw. der Verfasser beteiligt ist.

Teilbewerbungen sind nicht zulässig.

Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

Die Mehrfachbeteiligung von Subunternehmern ist zulässig.

Die Teilnahme ist nur nach erfolgter Registrierung möglich (siehe Pkt. A.2.1).

A.4.2 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Es wird auf die „Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen“ nach § 2 und auf die „Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten“ nach § 17 WSA 2010 der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten verwiesen.

A.5 EIGNUNG

Die Teilnahmeberechtigung muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit vorliegen und während der gesamten Dauer des Verfahrens aufrecht sein.

Die Nachweise für die Erfüllung sämtlicher Eignungskriterien müssen nach schriftlicher Aufforderung durch das Wettbewerbsbüro oder der Ausloberin innerhalb von 5 Werktagen beim Wettbewerbsbüro eingereicht werden.

Gemeinsam mit der Verfassererklärung (ausgefülltes beigelegtes Formular) ist ein Planungsleistungsauftrag zu benennen, der die Planung eines Bauwerkes zum Gegenstand hatte, das den Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit in der Planungssparte Architekturplanung entspricht.

Sofern auf Subunternehmer/innen für die Erfüllung der Eignungskriterien zugegriffen wird, sind sämtliche Eignungsnachweise für den entsprechenden Subunternehmer/in ebenfalls vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein Teilnehmer/in für den Nachweis der technischen und finanziellen/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dritte beruft, muss er/sie nachweisen, dass er/sie tatsächlich über die Mittel des Dritten verfügen wird. Der namhaft gemachte Dritte hat darüber hinaus seine Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Beruft sich der Teilnehmer/in zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dritte, so hat diese/r die Erklärung abzugeben, dass er/sie solidarisch gegenüber der Ausloberin haftet.

Gemäß §70 BVergG i.d.dz.g.F hat die Ausloberin festzulegen mit welchen Nachweisen, Teilnehmer/innen, die an einem Vergabeverfahren teilnehmen, ihre

- berufliche Befugnis,
 - berufliche Zuverlässigkeit,
 - finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie
 - technische Leistungsfähigkeit
- zu belegen haben.

A.5.1 Von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließende TeilnehmerInnen

Gemäß den Bestimmungen des BVergG werden Einreichungen von Wettbewerbsteilnehmern jedenfalls für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt, wenn

- der Auftraggeber Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches – StGB, [BGBl. Nr. 60/1974](#)), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG,

BGBI. Nr. 448), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;

- gegen sie ein Konkurs- oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
- sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

A.5.2 Eignungsnachweise für alle Teilnehmer/innen am Wettbewerb

Die Eignungsnachweise für alle Teilnehmer/innen am Wettbewerb zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. A.4 dieser Ausschreibung sind im Rahmen der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten im getrennt verschlossenen Kuvert mit der „**Verfassererklärung**“ dieser beizulegen.

- Nachweis der Befugnis

A.5.2.1 Befugnis

Nachweis der Befugnis gem. §71 BVerG.

Alle Teilnehmer/innen am Wettbewerb müssen den Nachweis erbringen, dass sie entweder selbst oder im Wege über Subunternehmer oder allenfalls im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (siehe Pkt. 4) befugt sind, Planungsleistungen auf allen zur Beauftragung gelangenden Teilleistungen (siehe Absichtserklärung) zu erbringen.

Die Befugnis muss erkennen lassen, dass der/die Teilnehmer/in nach den Vorschriften seines/ihrer Herkunftslandes befugt ist, die konkreten Leistungen zu erbringen. Im Falle eines Dienstleistungsauftrages die Vorlage der im Herkunftsland des/der Unternehmers/in zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder eine Urkunde

betreffend, die im Herkunftsland des/der Unternehmers/in zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation nachweist.

Auf §20 Abs.1 bis 3 BVergG wird hingewiesen.

A.5.3 Eignungsnachweise für den/die Sieger/in / alle Preisträger/innen

Die Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise für das Verhandlungsverfahren hat nach schriftlicher Aufforderung des Auftraggebers oder des Wettbewerbsbüro innerhalb von 5 Werktagen – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens – zu erfolgen

A.5.3.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

Der/die Teilnehmer/in hat zu belegen, dass keine der unter Punkt A.5.1 angeführten Ausschließungsgründe vorliegen.

Der Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 BVergG erfolgt über

- eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß § 7n des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG), [BGBl. Nr. 459/1993](#), einzuholen, ob diesen eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 7k AVRAG zuzurechnen ist. Diese Auskunft darf nicht älter als sechs Monate sein.
 - durch Vorlage eines Auszuges aus einem in Anhang VII angeführten Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass diese Ausschlussgründe nicht vorliegen, sowie
 - durch Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und die letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961, oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers

Ein ANKÖ-Eintrag kann die Vorlage von Unterlagen ersetzen, vorausgesetzt die geforderten Nachweise liegen beim ANKÖ in aktueller Form (nicht älter als 6 Monate) auf.

A.5.3.2 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 74 BVergG erfolgt über

- eine entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft),
- einen Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung,
- die Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen, sofern deren Offenlegung im Herkunftsland des/der Unternehmers/in gesetzlich vorgeschrieben ist,

- eine Erklärung über die solidarische Haftung von Subunternehmern gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der/die Unternehmer/in zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Subunternehmern stützt,
- eine Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls über den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, in den die gegenständliche Vergabe fällt, höchstens für die letzten drei Geschäftsjahre oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht.

A.6 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.6.1 Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs, Verfahrensregeln

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- das Österreichische Bundesvergabegesetz BVergG 2006, Fassung vom 11.08.2017
- die Auslobungsunterlagen (Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen) in der vorliegenden Fassung und
- die Protokolle des Kolloquiums und der Beurteilungssitzung sowie die schriftliche Fragenbeantwortung
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Subsidiär gelten das ABGB, das UGB, das ZTG und alle weiteren anwendbaren österreichischen Rechtsvorschriften.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der/die Wettbewerbsteilnehmer/in sämtliche in der Auslobung enthaltenen Bedingungen an und unterwirft sich diesen.

Jede/r Teilnehmer/in ist bis zur Entscheidung des Preisgerichts auch zur Geheimhaltung der eigenen Identität und des eigenen Projektes verpflichtet.

Ausarbeitungen der TeilnehmerInnen, die über das geforderte Ausmaß hinausgehen, werden vom Preisgericht ausgeschieden und nicht zur Beurteilung herangezogen.

Das Preisgericht behält sich vor, Überarbeitungen von Projekten zu verlangen wenn dies der Entscheidungsprozess erfordert. Diese Überarbeitung wird unter Wahrung der Anonymität und unter Beibehaltung der Beurteilungskriterien und der Aufgabenstellung gegen angemessene Vergütung erfolgen.

A.6.2 Vergabekontrollbehörde

Für alle aus dem Wettbewerb entstehenden zivilrechtlichen Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Ausloberin vereinbart.

Die Vergabekontrollbehörde für diesen Wettbewerb ist das:
Verwaltungsgericht Wien; 1190 Wien Muthgasse 62

A.6.3 Kooperationserklärung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Bgld. die Ausschreibungssunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom **20.10.2017** hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer **W/N/B 22/2017** bekundet und ihre Fachpreisrichter nominiert.

Die zugehörige Stellungnahme ist auf der Website www.architekturwettbewerb.at veröffentlicht.

A.7 VERFAHRENSABLAUF, TERMINE

A.7.1 Terminübersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	23. 10. 2017
EU-weite Ausgabe der Unterlagen ab	24. 10 2017
Begehung des Areals und Hearing	09. 11. 2017
Einsendung schriftlicher Fragen bis spätestens	13. 11. 2017
Schriftliche Fragenbeantwortung	16. 11. 2017
Abgabe der Beiträge	05. 12. 2017
Abgabe Modell	12. 12. 2017
Vorprüfung	06.12. bis 18.12. 2017
Beurteilungssitzung des Preisgerichts	19./20.12.2017

A.7.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht trat am 23. 10. 2017, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Das Preisgericht hat in seiner Sitzung an diesem Tag die Ausschreibungsunterlagen beraten und in der vorliegenden Fassung genehmigt.

A.7.3 Schriftliche Fragenbeantwortung

Fragen zur Auslobung und zur Aufgabenstellung können schriftlich (auch per E-Mail) bis **13.11.2017** (einlangend) an die Anlaufstelle gerichtet werden. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Die schriftlich eingesendeten Fragen werden anonymisiert und im Einvernehmen mit der Ausloberin und dem Preisgericht beantwortet und allen Teilnehmern ab **16.11.2017** im Downloadbereich bereitgestellt. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

Fragen die bis **07.11.2017** in der Anlaufstelle eingelangt sind werden im Rahmen des Kolloquiums beantwortet.

A.7.4 Geführte Besichtigung des Areals, Kolloquium

Für die TeilnehmerInnen am Wettbewerb wird eine geführte Begehung des Planungsareals und des Bestandsgebäudes durchgeführt. Diese findet am **09.11.2017 um 14.00 Uhr** vor Ort statt.

Im Anschluss an diese Begehung findet ein Informationsgespräch (Kolloquium) mit dem Preisgericht statt. Im Zuge des Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich im Protokoll beantwortet, und gemeinsam mit der schriftlichen Fragebeantwortung im Downloadbereich bereitgestellt.

Eine Einladung erfolgt zeitgerecht an alle registrierten TeilnehmerInnen und wird im Downloadbereich bereitgestellt.

A.7.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis **05.12.2017, 18.00 Uhr** bei der

Anlaufstelle: Dipl.-Ing. Rudolf Kretschmer; 1090 Wien, Berggasse 21/10 abgegeben werden.

Die Beiträge können auch auf dem Postweg an die oben genannte Adresse eingesendet werden.

Die TeilnehmerInnen haben jedoch für das rechtzeitige Einlangen zu sorgen. Nach dem o.a. Termin einlangende Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei sein. Transport und Versendung erfolgen auf ausschließliches Risiko des Teilnehmers.

Die Beweislast des rechtzeitigen Eingangs bei der Anlaufstelle trägt der/die Absender/in.

Die Form der Abgabe und die Ausführung der einzureichenden Arbeiten wird unter **Pkt. A.11** erläutert.

Die Modelle müssen spätestens bis **12. 12. 2017, 18.00 Uhr** in der Anlaufstelle eingelangt sein bzw. abgegeben werden.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden dem Preisgericht nicht zur Bewertung vorgelegt.

A.8 VORPRÜFUNG DER ABGEBEBENEN BEITRÄGE

Die eingereichten Beiträge werden vor ihrer Beurteilung durch das Preisgericht – durch die Verfahrensorganisation mit Unterstützung der erforderlichen FachkonsulentInnen – nach objektiv erfassbaren und nachvollziehbaren Kriterien in Hinblick auf die unter Pkt. A.9.5 angeführten Beurteilungskriterien durch das Wettbewerbsbüro, erforderlichenfalls unter Hinzuziehung weiterer Experten/innen, vorgeprüft.

Die an der Vorprüfung Beteiligten sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet.

Die Leistungen der Vorprüfung umfassen insbesondere:

Formale Bedingungen:

- Entgegennahme, Verwaltung und Anonymisierung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten (Planunterlagen, Modelle, Sonstiges)
- Einhaltung der formalen Bedingungen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Einhaltung der Verfahrensbedingungen

Inhaltliche Bedingungen:

- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Einhaltung der Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- Einhaltung der städtebaulichen und baurechtlichen Vorgaben
- räumlich-pädagogische und funktionelle Parameter
- Nachvollzug der Flächen- und Kubaturermittlung
- Plausibilität der Kennwerte gemäß Beilagen
- Wirtschaftlichkeitsaspekte
- Einhaltung der Auflagen der Barrierefreiheit
- Innere Erschließung und Funktionalität
- Prüfung der Baukostenschätzung auf Plausibilität
- Prüfung des Brandschutz- und Fluchtwegekonzepts
- Erstellung eines Vorprüfberichts mit den Ergebnissen je Beitrag sowie eines zusammenfassenden Vorprüfberichtes.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zu Beginn der Sitzungen in schriftlicher Form (Vorprüfbericht) vorgelegt.

Die Vorprüfung kann vom Preisgericht während ihrer Sitzung mit der Ausarbeitung weiterer Unterlagen und der Beschaffung zusätzlicher Informationen zur Verfahrensaufgabe und über die Beiträge beauftragt werden.

Das Preisgericht kann für seine Beurteilung über die Vorprüfung hinaus weitere Experten/innen zuziehen.

A.9 PREISGERICHT

A.9.1 Zusammensetzung des Preisgerichts

FachpreisrichterInnen

- Arch. Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian **KÜHN** *
(Ersatz: Arch. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **KOELBL** *)
- Arch. Dipl.-Ing. Clemens **KIRSCH** *
(Ersatz: Arch. Dipl.-Ing. Peter **STEINBACH** *)
- Mag.arch. Michael **LAWUGGER** ***
(Ersatz: Dipl.-Ing. Rainer **LOOS** ***)

SachpreisrichterInnen

- Dipl.-Ing. Andreas **MEINHOLD** ****
(Ersatz: Ing. Herbert **ANGRÜNER** ****)
- Birgitta **ROTTENSTEINER** **
(Ersatz: Mag^a. Dula **FEICHTER**, BSc. MSc. **)

* nominiert durch die zt: Kammer der ZiviltechnikerInnen; ArchitektInnen und IngenieurInnen

** Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen

*** WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH

**** Magistratsdirektion - Baudirektion Kompetenzzentrum soziale und kulturelle Infrastruktur

A.9.2 Ständig anwesende BeraterInnen des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

- Dipl.-Ing. Philipp **PLATZ**, BSC ***
- Sandra **FRANK** **

Durch Beschluss des Preisgerichts können weitere BeraterInnen (ohne Stimmrecht) beigezogen werden.

A.9.3 Funktionen im Preisgericht:

Im Zuge der Konstituierenden Sitzung am 23. 10. 2017 wurden die Funktionen im Preisgericht bestimmt:

- Vorsitzender: Arch. Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian **KÜHN**
- Stellv. Vorsitzender: Arch. Dipl.-Ing. Clemens **KIRSCH**
- Schriftführer: Mag.arch. Michael **LAWUGGER**

A.9.4 Arbeitsweise des Preisgerichts

Die Vorgangsweise des Preisgerichtes hält sich prinzipiell an den Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, sofern siedieser den gegenständlichen Auslobungsunterlagen nicht widerspricht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

- § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
- § 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
- § 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,

- § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
§ 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Aufgaben des Preisgerichts:

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen.

Das Preisgericht ist weiters verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der TeilnehmerInnen eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und eine/n Gewinner/in ermittelt.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin ausführlich begründete Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

A.9.5 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Beiträge werden nach abgeschlossener Vorprüfung vom Preisgericht nach folgenden Beurteilungskriterien beurteilt.

Jedem dieser vier Kriterien kommt die gleiche Bedeutung zu. Unter den nachstehenden vier Kriterien werden insbesondere die jeweils als Unterpunkte angeführten Aspekte berücksichtigt (diese stellen keine selbstständigen Unterkriterien dar, sondern präzisieren lediglich den Inhalt des jeweiligen Kriteriums):

Städtebauliche Kriterien

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Stadträumlicher Dialog mit der Umgebung in funktionaler und gestalterischer Hinsicht
- Nutzung des vorhandenen Grundstücks
- Einhaltung der bauordnungs- und rechtsrelevanten Vorgaben

Architektonische Kriterien

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

Funktionale Kriterien

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes
- Umsetzung in Qualitätsvolle Nutzungs- und Funktionsbereiche
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Ausloberin
- Räumliche Umsetzung der pädagogischen Anforderungen
- Fokussierung funktionaler Synergieeffekte

Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit – besonderes Augenmerk wird auf das Flächenverhältnis Nutzfläche (NF) zu Nettoraumfläche (NRF) gelegt.
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderungen
- Einschätzung der Einhaltung des Kostenziels

A.10 PREISE UND ANERKENNUNGSPREISE

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist eine Preisgeldsumme (exklusive Umsatzsteuer) von **insgesamt EUR 72.000,--** vorgesehen.

Die Ausloberin beabsichtigt 3 Preise und 3 Anerkennungspreise mit folgender Aufteilung auszuschütten.

1. Preis = Gewinner	€ 21.600,--
2. Preis	€ 18.000,--
3. Preis	€ 13.680,--
1. Anerkennungspreis = NachrückerIn auf den Preisrang	€ 6.240,--
2. Anerkennungspreis	€ 6.240,--
3. Anerkennungspreis	€ 6.240,--

Die Preisgelder werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen Teilnehmern am Verfahren und Dritten, ausschließlich an die Teilnehmer gegen Rechnungslegung (Rechnungsanschrift = Ausloberin) auf ein Konto (Kontonummer lt. Verfassererklärung) mit Fälligkeit 30 Tage netto zur Anweisung gebracht.

Rechnungsadresse:

Magistrat der Stadt Wien

MA 56 – BA04

Postfach 588

1000 Wien

Betreff Carlsbergergasse 72, 1230 Wien – Wettbewerb

Die Preisgelder werden unabhängig von einer allfälligen Beauftragung ausbezahlt und nicht von künftig noch zu vereinbarenden Honoraren für künftig zu erbringende Leistungen in Abzug gebracht.

A.11 EINREICHUNG DER UNTERLAGEN

Die Beiträge (Pläne, Formblätter; Modell) sind in der Anlaufstelle gemäß den Bestimmungen des **Punktes A.7.5** bis zum Ende der Einreichfrist in deutscher Sprache einzureichen. Fremdsprachige Unterlagen und Nachweise sind in beglaubigter deutscher Übersetzung beizulegen.

Beiträge die Hinweise auf die Identität des/der Verfassers/in erkennen lassen müssen ausgeschrieben werden.

A.11.1 Form der Einreichung

Sämtliche Unterlagen sind mit einer gleichlautenden 6-stelligen Kennzahl, 1 cm hoch, zu versehen.

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist in einer Rolle und in einem Kuvert für schriftliche und digitale Beilagen mit der Aufschrift „**EU-weiter Realisierungswettbewerb Schulerweiterung Wien 23., Carlsbergergasse 72**“ einzureichen.

Beiträge, die nicht in Papierform und digital auf CD eingereicht werden und/oder die äußerlich nicht als Beiträge für den gegenständlichen Wettbewerb erkennbar sind, sind unzulässig und werden ausgeschieden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten der Präsentation sowie der späteren Aufbewahrung dürfen die Pläne nicht aufkassiert werden.

Das Formblatt (siehe Teil C) mit Angaben zum/zur Projektverfasser/in und die beigelegten Eignungsnachweise (Befugnisse) sind in einem getrennt verschlossenen undurchsichtigen Kuvert mit der Aufschrift „Verfassererklärung“ und der vom VerfasserIn gewählten sechsstelligen Kennzahl den Projektunterlagen anzuschließen. Um mögliche Kennzahlenkonflikte aufklären zu können, ist auf das Kuvert der Verfassererklärung eine verkleinerte charakteristische Ansicht aufzukleben.

A.11.2 Einzureichende Unterlagen

Von jedem/r Teilnehmer/in ist ein grundsätzlicher Lösungsvorschlag in einer Bearbeitungstiefe zu erstellen, die sein/ihr Entwurfsziel mit hinreichender Deutlichkeit darstellt (Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit farblicher Darstellung der Funktionseinheiten).

Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, dass zur Überprüfung der statistischen Angaben eine entsprechende Kotierung des dargestellten Baukörpers gegeben ist. Allfällige Fehlinterpretationen, die sich aus unvollständigen oder unklaren Angaben des Verfassers / der Verfasserin ergeben, gehen daher zu dessen / deren Lasten.

Für die planlichen Darstellungen der Wettbewerbsarbeiten stehen für jeden Beitrag eine Tafel im Format:160 cm Breite und 90 cm Höhe (Querformat) zur Präsentation der Wettbewerbsarbeit vor dem Preisgericht zur Verfügung, Wettbewerbsarbeiten die im Umfang über dieses vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen, werden nur im vorgegebenen Ausmaß zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

Die Beiträge sind analog und zusätzlich in digitaler Form(.pdf) zur Weiterbearbeitung im Powerpoint bzw. Internet einzureichen. Die Bildformate sollen eine Bildauflösung von 300 dpi haben.

Dabei ist sowohl jeder Plan als auch jede Datei (zB.: Grundriss, Schnitt, Ansichten, Texte) einzeln abzuspeichern.

Texte und Tabellen sind zusätzlich im Word bzw. Excel zu speichern.

- Lageplan mit Dachdraufsichten (genordet) inkl. Freiraumdarstellung M 1 : 500
- Grundrisse für sämtliche Geschosse (nur Neubauebenen inkl. Anschluss zum Bestand) M 1 : 200
Darstellung der Funktionsbereiche (Raumgruppen, Räume) gem. vorgegebenen Farbschema (wie im RFP dargestellt), zur Erkennbarkeit der Funktion und Anordnungsbeziehung. Graphische Erläuterung der Barrierefreiheit; Brandschutz- und Fluchtwegekonzept. Alle Räume sind mit entsprechender Raumbezeichnung (Text + Raumnummer) und mit Angabe der Nutzfläche je Raum zu versehen.
Folgende Aspekte sind u.a. in den Grundrissplänen darzustellen):

- Möblierbarkeit der Kernfunktionen (exemplarisch jeweils für VS und NMS eine Klasse, Gruppenraum, Pausenbereich, Garderobe)
- Schnitte und Ansichten M 1 : 200
zur verständlichen Darstellung der Bauaufgabe
- Konzeptive Darstellungen freier Wahl zur Verdeutlichung der Entwurfsgedanken
- 1 graphische Darstellung in einfacher abstrahierender Form – keine fotorealistischen Bilder
- Flächenkennwertebilanz; Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms (Formblatt 1)
- Grobkostenschätzung nach ÖNORM B 1801-1 (Formblatt 2)
- Erläuterungsbericht (max. 3 Seiten DIN A4) gegliedert in
 - Gesamtkonzeption,
 - Freiraumgestaltung,
 - Tragwerksplanung und Bauphysik
 - Technische Gebäudeausstattung
- Datenträger (CD ROM)
- einfaches Baumassen-Arbeitsmodell in Weiß M 1 : 500
- Verfassererklärung (in einem getrennt verschlossenem Kuvert) gemäß den Angaben unter Punkt A.11.1

Das vorgegebene Farbschema für die Grundrissdarstellung ist gemäß Farbgebung im Raum- und Funktionsprogramm einzuhalten.

A.12 ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit dem/der Gewinner/in Verhandlungen gemäß § 30 (2) Ziff.6 BVergG idgF über die Beauftragung der Generalplaner(innen)leistungen zu führen.

Die Verhandlungen werden mit dem Erstgereihten (der Gewinnerin bzw. dem Gewinner) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich die Auftraggeberin vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Thema der Verhandlungen werden insbesondere der Auftragsgegenstand, das Generalplanerhonorar, die Leistungsfristen, die Leistungsqualität und die Vertragsbestimmungen für die ausschreibungsgegenständliche Bauaufgabe – Schulerweiterung der ONMS und Neubau der VS Carlbergergasse 72 in 1230 Wien – sein.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige, aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Adaptierungen im Zuge der Verhandlungen oder der weiteren Bearbeitung zu vereinbaren. Dabei müssen aber die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsbeitrages erhalten bleiben.

Die Auftraggeberin legt Wert darauf, dass das künftige Planungsteam seine Leistungen mit einem hohen Ausmaß an Vorort-Präsenz (wöchentlicher Planungs- und Baubesprechung) erbringt.

Umfang der beabsichtigten Beauftragung:

Seitens der Auftraggeberin ist die Vergabe der Generalplanerleistungen auf der Grundlage der Leistungs- und Vergütungsmodelle der LM.VM vorgesehen.

Siehe **Beilage C.5 Leistungsmodell Generalplaner (LM.GP)** beabsichtigt.

Es sollen folgende Leistungsphasen (LPH) abgerufen werden:

Generalplanung	(LM.GP)	LPH 1 bis LPH 9
Objektplanung – Architektur	(LM.OA)	LPH 2 bis LPH 7
Freianlagen	(LM.FA)	LPH 2 bis LPH 7
Tragwerksplanung	(LM.TW)	LPH 2 bis LPH 7
Prüfingenieur OIB RL1	(LM.PI)	gesamt
Bauphysik / Brandschutz	(LM.BP)	LPH 2 bis LPH 7
Technische Ausrüstung	(LM.TA)	LPH 2 bis LPH 7

Darüber hinaus obliegt dem Generalplaner die Findung eines Generalunternehmers gem. GeLM.VM VB für GU-Findung (offenes Verfahren).

A.12.1 Leistungsabruf, Beauftragungsteile

Die Abrufmodalitäten werden im Zuge der Verhandlungen präzisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Auftragsfall ein/e ProjektleiterIn oder ein/e gleichgestellte MitarbeiterIn mit gleicher Kompetenz so erreichbar sein muss, dass kurzfristig Besprechungen vor Ort einberufen werden können.

Leistungen dürfen nur mit Zustimmung der Auftraggeberin weitergegeben werden. Die wesentlichen Leistungsteile sind durch den Auftragnehmer selber durchzuführen. Die Schlüsselpersonen sind im Verhandlungsverfahren einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festzulegen.

A.12.2 Vorgaben Projektterminplan

Das gesamte Projekt der Schulerweiterung und des Schulneubaus in der Carlsbergergasse 72 muss im August 2019 für die Inbetriebnahme und die Besiedelung fertiggestellt sein.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige, aus zwingenden städtebaulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale iS. der Auslobung erhalten bleiben.

Nimmt die Ausloberin – aus Gründen die derzeit nicht absehbar sind – von der Weiterbearbeitung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs

bzw. während des anschließenden Verhandlungsverfahrens Abstand, so sind alle Ansprüche – nicht jedoch die Übertragung der Werknutzungsrechte – des Gewinners durch das Preisgeld abgedeckt.

A.13 EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHT

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen als geistige EigentümerInnen der gestalterisch/technischen Vorschläge der vorgelegten Beiträge.

Mit der Abgabe eines Beitrages geht das sachliche Eigentumsrecht an den ausgearbeiteten Projektunterlagen in das Eigentum der Ausloberin über. Die Modelle können auf Wunsch, auf Kosten des Teilnehmers, abgeholt oder rückgestellt werden.

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Jede/r Teilnehmer/in räumt der Ausloberin unentgeltlich die erforderlichen Werknutzungsrechte für eine Veröffentlichung, insbesondere eine öffentlich zugängliche Ausstellung der Verfahrensbeiträge, ein, wobei die VerfasserInnen zu nennen sind.

Ferner räumt der/die Teilnehmer/in allfälligen Dritten alle erforderlichen Werknutzungsrechte für eine angemessene Berichterstattung in Wort und Bild zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit über die Verfahrensbeiträge nach Abschluss des Wettbewerbs ein.

Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die Ausloberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Es wird auf die Regelungen zum „Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht“ nach § 24 WOA 2010 verwiesen.

A.14 WIDERRUF

Die Ausloberin behält sich die Möglichkeit des Widerrufs des Wettbewerbsverfahrens vor, sollte das Preisgericht die Realisierung keines der eingereichten Wettbewerbsbeiträge befürworten.

A.15 VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DES VERFAHRENS

Die Wettbewerbsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekanntgegeben.

Die beurteilten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbes ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen und deren genannte MitarbeiterInnen werden angegeben.

Die Publikation im Internet und in der Fachpresse ist vorgesehen.

Veröffentlichungen von eingereichten Projekten oder Teilen davon durch eine/n Teilnehmer/in vor Bekanntgabe der Ergebnisse durch die Ausloberin haben den zwingenden Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse (z.B. Ausstellung) hat jede/r Teilnehmer/in das Recht zur Veröffentlichung seines/ihres Projektes.

B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

B.0 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHULTYPEN UND -FORMEN

Volksschule (VS) für SchülerInnen von 6 – 10 Jahren

Die **Neue Mittelschule (NMS)** (siehe www.bmb.gv.at) für SchülerInnen von 10 – 14 Jahren

Die Neue Mittelschule ist seit 1. September 2012 eine gesetzlich verankerte Regelschule. Seit dem Schuljahr 2015 sind alle ehemaligen Hauptschulen österreichweit Neue Mittelschulen.

Aufgabe der Neuen Mittelschule

Die Neue Mittelschule hat die Aufgabe, die SchülerInnen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf das Berufsleben vorzubereiten.

Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler im Sinne der Chancengerechtigkeit bestmöglich individuell zu fördern. Durch eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung erhalten Schülerinnen und Schüler aufbauend auf ihre Stärken gezielte Beratung, um eine verbesserte Bildungs- und Berufsentscheidungen am Ende der NMS sicher zu stellen.

Organisation

Grundsätzlich werden in der Neuen Mittelschule alle SchülerInnen in allen Unterrichtsgegenständen gemeinsam in der Klasse unterrichtet. Das heißt, es gibt keine Leistungsgruppen in den Fächern Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik mehr.

Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler

<https://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/pflichtschulen/ganztagsbetreuung.html>

Ganztägige Pflichtschulen

Unter "ganztägigen Schulformen" sind jene Schulen zu verstehen, an denen neben dem Unterrichtsteil ein Betreuungsteil angeboten wird.

Generell besteht der Betreuungsteil aus der Lernzeit, dem Mittagessen und der Freizeit. Er wird bei Bedarf bis 17.30 Uhr angeboten. Im Betreuungsteil sind sowohl Lehrerinnen und Lehrer der Schule als auch Betreuerinnen und Betreuer der Stadt Wien tätig. Auch an schulfreien (außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzliche Feiertagen) und schulfrei erklärten Tagen sowie in den Semester-, Oster- und Hauptferien ist eine Betreuung vorgesehen. Diese findet am Schulstandort oder nahe der Schule des Kindes statt.

Unterrichtsteil und Betreuungsteil können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden.

Modell Ganztagschule

Die Phasen des Unterrichts- und Betreuungsteils erfolgen in einem pädagogisch sinnvollen Wechsel.

Die Anmeldung gilt für vier Jahre. Eine Abmeldung setzt eine Versetzung in eine andere Klasse oder Schule voraus.

Modell Offene Schule

Unterrichtsteil und Betreuungsteil werden in getrennter Abfolge durchgeführt. Im Anschluss an den Unterricht wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Nachmittagsbetreuung.

Es müssen nicht alle Kinder einer Klasse an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Die Nachmittagsbetreuung muss an mindestens drei Tagen der Woche in Anspruch genommen werden. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr.

B.1 AUFGABENSTELLUNG

Wie einleitend bereits in der Übersicht zum Verfahren erwähnt, ist auf Grund der absehbaren, in den nächsten Jahren stetig signifikant steigenden Nachfrage nach Schulplätzen im Pflichtschulbereich, auch weiterhin der konsequente Ausbau des diesbezüglichen Angebotes erforderlich.

Das gegenständliche Projekt der Schulerweiterung der 12-klassigen Offenen Neuen Mittelschule (ONMS) Carlbergergasse 72, 1230 Wien durch Zubau an das bestehende Schulobjekt, stellt in diesem Zusammenhang ein Projekt mit hoher Priorität dar.

Der geplante Zubau umfasst die Neuerrichtung einer Volksschule (VS) mit 11 Klassen und zwei Freizeitklassen mit Ganztagsbetreuung samt Nebenräumen und einem Normturnsaal sowie die Erweiterung der bestehenden Offenen Neuen Mittelschule (ONMS) um 4 Klassen inkl. der erforderlichen Nebenräume. Der Zubau soll im Bereich des bestehenden Hartplatzes an der **Canevalestraße** erfolgen. Er soll mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Betrieb gehen.

Die Errichtung des Zubaus erfolgt bei Vollbetrieb der bestehenden Schule, mit Ausnahme der Ferien.

Nach Fertigstellung des Zubaus wird ein Gesamtobjekt mit 16 ONMS-Klassen und 11 VS-Klassen erwartet, das unter größtmöglicher Ausnutzung von Synergieeffekten mit dem Bestand eine räumliche und funktionale Einheit zur bestmöglichen Umsetzung der angestrebten pädagogischen Konzepte ergibt.

Bei der Planung und Realisierung des Projektes sind die entsprechenden Raumbücher der Stadt Wien samt Ergänzungen und die dazugehörigen Raumbblätter und Musterpläne in der gültigen Fassung als Grundlage heranzuziehen. Die darin enthaltenen Kriterien sind grundsätzlich einzuhalten.

Das umzusetzende Raumprogramm für die Schulerweiterung umfasst insgesamt gem. RFP 2.904 m², davon 2.521 m² VS und 383 m² ONMS.

B.2 WETTBEWERBSGEBIET

Das Wettbewerbsgebiet liegt im 23. Wiener Gemeindebezirk am südlichen Randbereich von Wien in einem relativ neu bebauten Gebiet mit zahlreichen Gewerbebereichen, die sich mit neueren Wohnhausanlagen abwechseln.

Das Wettbewerbsgebiet hat die Adresse 1230 Wien, Carlbergergasse 72 und umfasst den Schulstandort der bestehenden ONMS auf dem Grundstück Gst.Nr. 234/3; EZ.: 1248 in der Katastralgemeinde Erlaa (01802).

Das Gebiet nördlich des Wettbewerbsgebietes weist einen inhomogenen Charakter (Wohnhausanlagen, Friedhof, Gewerbebauten) auf. Westlich schließt ein Gewerbegebiet an.

Im Osten liegt der PaN-Park, eine großräumige öffentliche Grünanlage mit mehreren Spielplätzen und einer guten Ausstattung an Spielgeräten, der den Schulstandort von der U-Bahntrasse der Linie U-6 trennt.

Grundstücksfläche beträgt insgesamt rund 19.000 m².

Das eigentliche Kernbearbeitungsgebiet für den Schulzubau im Bereich des Hartplatzes an der Canevalestraße umfasst rund 900 m². Nach Innen zum Schulhof ist es entwurfsabhängig flexibel, allerdings unter Berücksichtigung der Belichtungsverhältnisse im Bestand.

Für den Wettbewerb ist von einem normal tragfähigen Baugrund für das Kernbearbeitungsgebiet auszugehen.

Auf dem Kernbearbeitungsgebiet ist kein Baumbestand zu berücksichtigen.

B.3 VERKEHRSERSCHLIESSUNG

Die bestehende Schule wird von Norden über die Carlbergergasse erschlossen.

Südlich, westlich, und östlich grenzt das Grundstück an untergeordnete Erschließungsstraßen an, die großteils als Fußgängerzonen ausgebildet sind.

Eine Erschließung des Zubaus über die Canevalestraße ist ohne großen Aufwand möglich.

Die verkehrsmäßige Anbindung ist optimal, da die Station der U6 („Erlaaer Straße“) nur 2 Gehminuten von der Schule entfernt ist. Direkt vor der Schule befindet sich eine Haltestelle der Autobuslinie 61A. Der Fußgängerübergang vor der Schule ist mit einer Verkehrsampel gesichert, auch der Gehsteig ist so verbreitert, dass ein Radweg durchgezogen werden konnte.

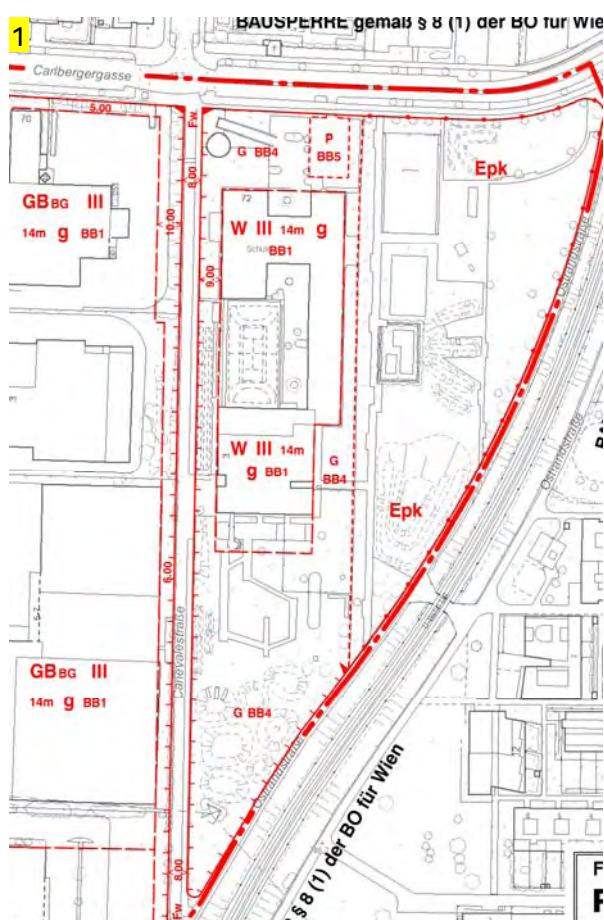
Kfz-Abstellplätze befinden sich auf dem Parkplatz vor dem Bestandsgebäude an der Carlbergergasse. Auf ihnen kann sowohl der Pflichtstellplatzbedarf (gem. Wiener Garagengesetz 2008 i.d.dz.g.F.) des Bestandsgebäudes, als auch des Zubaus abgedeckt werden.

Weitere Stellplätze sind nicht gefordert.

B.4 FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Im Plandokument PD 7731, dem für das gegenständliche Planungsareal relevanten, Plandokument, beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2007, wurden für das gegenständliche Planungsgebiet folgende Festlegungen getroffen:

Wohngebiet, Bauklasse III beschränkt auf 14 m, geschlossene Bauweise mit der Zusatzbestimmung BB1 (Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig).



Ausschnitt aus dem PD 7731

Die weiteren Zusatzbestimmungen im Norden und Süden des Grundstückes sind für die gegenständliche Wettbewerbsaufgabe nicht relevant.

Die Baufluchtlinie entlang der Canevalestraße ist einzuhalten.

Die einzelnen Festlegungen des PD 7731 sind der Zusatzinformation C.2 zu entnehmen.

Gemäß diesen Bestimmungen ist es möglich den geplanten Zubau ohne Abänderung des Plandokumentes durchzuführen.

Die Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen des Plandokumentes sind daher zwingend einzuhalten.

B.5 BESTANDSGEBÄUDE

Das zwei-geschossige Bestandsgebäude (UG, EG, OG) auf dem Grundstück Nr. 234/3 mit Adresse Carlberggasse 72 wurde 1999 errichtet und beherbergt derzeit eine 12-klassige Offene Neue Mittelschule (ONMS) mit fremdsprachlichem Schwerpunkt Global Studies-DLP. Sie bietet auch Nachmittagsbetreuung an. Derzeit gehen von 298 Schüler/innen insgesamt 276 Schüler/innen in die Nachmittagsbetreuung.

Es steht nicht unter Denkmalschutz und befindet sich auch nicht in einer Schutzzone.

Die NMS liegt – etwas zurückversetzt – in der Carlberggasse, im Stadtteil “Erlaa”. Neben der Schule befindet sich ein großes, sehr modernes Freizeitzentrum für Kinder und Jugendliche.

Die Schule ist in U-Form angelegt, die Bereiche sind klar und übersichtlich strukturiert, im südlichen Teil der Schule ist ein Kindergarten angegliedert.

Die Offene Neue Mittelschule (ONMS) im Bestand führt 12 Klassen und bietet zur Zeit folgende Zusatzräume und Besonderheiten:

- 5 Gruppenräume (für Teilungen, Offenes Lernen, Projektarbeiten...)
- 1 Mehrzweckraum (beschallt, mit großer, variabler Bühnenvorrichtung und Kulissenwänden)
- Bibliothek mit deutschsprachiger Literatur
- English library
- Schulküche und Speiseraum für Ernährung und Haushalt
- Turnsaal
- Gymnastiksaal
- Großer Sportplatz (mit vielen Vorrichtungen, z.B.: Tennis, Laufbahn, Weit- und Hochsprung...)
- Große Lern- und Erholungsterrasse für Lehrkräfte und Schüler/innen
- 1 techn. Werksaal
- 1 text. Werksaal
- 2 EDV-Säle
- hochmoderner Physik- und Chemiesaal
- Arzt-/Ärztinzimmer
- PsychagogInnenzimmer
- Die Schule ist behindertengerecht gebaut und verfügt über einen Lift.
- Offene Schule: Speisesaal, Ausgabeküche, 3 Freizeiträume.
- Schulgarten

Das Bestandsgebäude befindet sich im Vollbetrieb und ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

B.6 BAULICHE UND FUNKTIONELLE ANFORDERUNGEN AN DEN ZUBAU

Die prinzipiellen Anforderungen an diesen Zubau sind die Neuerrichtung einer Volksschule mit 11 Klassen (inkl. Vorschule) und einem Normturnsaal sowie eine Erweiterung der bestehenden ONMS um 4 Klassen mit sämtlichen erforderlichen Nebenräumen gemäß den Anforderungen des nachstehenden Raum- und Funktionsprogramms.

Grundsätzlich soll beidseitig in jedem Geschoss eine direkte, barrierefreie Anbindung an das Bestandsgebäude ohne Verlust an Räumen im Bestand vorgesehen werden.

Die maßgebliche Grundlage für die Planung stellt das Raumbuch für Schulen der Stadt Wien - clusterbasierte und klassisch organisierte Neu- und Erweiterungsbauten samt Ergänzungen und den dazugehörigen Raumblättern und Musterplänen dar.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit soll ein barrierefreier, gendergerechter und ökologischer Schulbau entstehen.

Sämtliche Schulerweiterungs-Maßnahmen müssen weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes realisierbar sein (ausgenommen Ferien).

B.6.1 Innere Erschließung

Für den Zubau ist ein eigener Zugang mit Aula zur Volksschule von der Canevalestraße aus vorzusehen. Über diesen Zugang kann auch die Anlieferung für die neue Küche usw. erfolgen.

Optional kann ein weiterer Zugang zum Normturnsaal extern erfolgen.

Jedes Bestandsgeschoß (UG, EG, OG) ist barrierefrei an den Zubau anzubinden. Da der Zubau mehr Geschosse (UG, EG, 3 OGs) als der Bestand aufweisen wird, ist im Zubau ein eigener Lift vorzusehen, der sämtliche Geschosse und das Dach (Ballspielkäfig) erschließt.

Die Barrierefreiheit ist sowohl im Zubau, als auch in den Anbindungen zum Bestand zu gewährleisten.

Eine planungsabhängige, effiziente Flächennutzung wird als Qualitätsmerkmal verstanden, Pausenflächen und erweiterte Gangflächen sind möglich

B.6.2 Raumhöhen

Generell ist bei der Planung und Ausführung auf die entsprechenden Daten lt. Raumbuch bzw. -blätter zu achten und diese auch einzuhalten.

Die lichte Höhe des Normturnsaals beträgt lt. Raumbüchern (siehe Anhang) mind. 5,5m (hindernisfrei).

Die lichte Raumhöhe für Klassen-, Gruppen, Freizeiträume beträgt lt. Raumbücher (siehe Anhang) mind. 3,0 m.

B.6.3 Belichtung

Es ist darauf zu achten, dass durch die Errichtung des Zubaus keine Verschlechterung der natürlichen Belichtung im Bestandsgebäude auftritt.

Auf eine hohe Tageslichtqualität wird großer Wert gelegt. Übergroße Glasflächen sind zu vermeiden.

Der neue Turnsaal ist, auch wenn er unterirdisch angeordnet ist, natürlich zu belichten.

B.6.4 Freiflächen

Durch den geplanten Zubau entsteht ein rund 60m langer und 18m breiter Innenhof, der bestehende Hartplatz geht verloren. Eine entsprechende Adaptierung der Hofgestaltung ist vorgesehen.

Ebenso ist durch den geplanten Zubau eine Neustrukturierung des Vorfeldes entlang der Canevalestraße erforderlich, da die bestehende Laufbahn verlegt werden muss. Die Laufbahn ist neu zu situieren.

Als Ersatz für den Verlust des Hartplatzes ist ein Ersatz (idealerweise mit einem Ausmaß von 10 x 20 m zzgl. erforderlicher Nebenflächen) auf der

Dachfläche des Zubaus vorzusehen Dabei sind insbesondere die entsprechenden textlichen Bestimmungen des PD 7731 unter Punkt 4 Ziff. 4.1 zu beachten.

B.6.5 Einbauten, Versorgungsträger, Haustechnik

Das Bestandsgebäude ist mit sämtlichen erforderlichen Einrichtungen der technischen Infrastruktur ausgestattet. Die erforderliche Kapazität der Leitungen und Einbauten für die zusätzliche Versorgung des Zubaus ist noch unklar.

Das Bestandsgebäude wird mit Fernwärme über die Canevalestraße versorgt.

Auf dem gegenständlichen Bauplatz (Hartplatz) wurden keine Leitungen festgestellt.

Der gesamte Zubau ist gemäß der Machbarkeitsstudie TGA (Beilage C.5) versorgungstechnisch an das Stammgebäude anzuschließen.

B.6.6 Fluchtwegesituation und Brandschutz

Der Bestandsbau und der Zubau müssen als Gesamtkonzept den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften im Hinblick auf Brandschutz und Fluchtwegesituation entsprechen.

B.7 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Das **gegenständliche – nachstehend wiedergegebene – Raum- und Funktionsprogramm** ist in seinen Raumanforderungen nicht als clusterbasierender Schultypus gedacht, sondern dem Grunde nach – auch im Hinblick auf die Bestandssituation – als klassische Raumorganisation.

Das umzusetzende Raumprogramm für die Schulerweiterung umfasst insgesamt 2.904 m², davon 2.521 m² VS und 383 m² ONMS und ist zur Gänze einzuhalten.

Der Bereich der Erweiterung der bestehenden ONMS soll in direkter Anbindung zur Bestandsschule in einem Geschoß realisiert werden.

RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

für den Neubau

einer 11-klassigen VS

und die Erweiterung

der bestehenden NMS um 4 Klassen

Stand: 22.09.2017

Adresse:

23, Carlberggasse 72

Flächenzusammenstellung

Raumgruppen		Fläche [m ²]			Nettonutzfläche [m ²]
		Pädagogik	Neben	Sanitär	
1.	Bildungsbereich	1197	227	141	1565
2.	Kreativbereich	143	40	0	183
3.	Sportbereich	405	114	36	555
4.	Küchenbereich	0	192	6	198
5.	Verwaltung	0	194	9	203
6.	SchulwartIn	0	38	12	50
7.	Sonstige Flächen	0	150	0	150

Summe	1745	955	204	2904
	2700			

8.	Freiraum				
-----------	-----------------	--	--	--	--

9.	Erschließung	planungsabhängig, effiziente Flächennutzung wird als Qualitätsmerkmal verstanden, Pausenflächen und erweiterte Gangflächen sind möglich Anbindung an den Bestand, nach Möglichkeit in allen Ebenen. Ein eigener Haupteingang und Aulabereich für die VS soll gegeben sein.			
10.	Technik	nach technischer Erfordernis, daher keine Vorgabe der Fläche Anbindung der Haustechnik an den Bestand ist projektabhängig effiziente Flächennutzung wird als Qualitätsmerkmal verstanden Anzahl, Größe und Situierung von Serverräumen ist abhängig von Form des Gebäudes (die maximal mögliche Leitungslänge beträgt in etwa 80 m, die Raumgröße in etwa 6m ²); Genaue Lage und Größe ist in einer späteren Projektphase mit dem Fachbereich 6 der MA 56 abzustimmen.			

Raumgruppe		Flächenaufstellung					Gesamt	Lage, Anmerkung
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl			
1a	Bildungsbereich VS							
1a.1	Bildungsraum	63			11	693		
1a.2	Kleingruppenraum / Integrationsraum	21			2	42	Lage an Klassen angrenzend (nach Möglichkeit mit Verbindungstüre)	
1a.3	Gruppenraum	42			1	42	Lage an Klassen angrenzend (nach Möglichkeit mit Verbindungstüre)	
1a.4	Freizeitklasse	63			2	126	mit Klassenwidmung	
1a.5	Garderobe für SchülerInnen		11		11	121	Zusammenfassung zur Zentralgarderobe wird bevorzugt, Mitversorgung der beiden Freizeitklassen	
1a.6	Sammlung allgemein		10		3	30		
1a.7	Putzraum		8		3	24	im Nahbereich zu Aufzug, einer je Geschoß, Synergien mit anderen Putzräumen sind möglich	
1a.8	WC für Schüler			3,5	11	38,5	im selben Geschoß der jeweils zugeordneten Klassen	
1a.9	WC für Schülerinnen			3,5	11	38,5	im selben Geschoß der jeweils zugeordneten Klassen	
1a.10	Personal-WC			4	3	12	eines je Geschoß, Synergien mit anderen Personal-WCs sind möglich	
1a.11	Behinderten-WC			5	3	15	zugleich zweites PädagogInnen-WC, eines je Geschoß, Synergien mit anderen WCs sind möglich	
Summe		903	175	104		1182	alle Angaben in m²; Zirka-Größen	

Raumgruppe		Flächenaufstellung					Gesamt	Lage, Anmerkung
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl			
1b	Bildungsbereich NMS							
1b.1	Bildungsraum	63			4	252		
1b.2	Kleingruppenraum / Integrationsraum	21			2	42	Lage an Klassen angrenzend (nach Möglichkeit mit Verbindungstüre)	
1b.3	Garderobe für SchülerInnen		11		4	44	Zusammenfassung zur Zentralgarderobe wird bevorzugt	
1b.4	Putzraum		8		1	8	im Nahbereich zu Aufzug, einer je Geschoß, Synergien mit anderen Putzräumen sind möglich	
1b.5	WC für Schüler			3,5	4	14	im selben Geschoß der jeweils zugeordneten Klassen	
1b.6	WC für Schülerinnen			3,5	4	14	im selben Geschoß der jeweils zugeordneten	

							Klassen
1b.7	Personal-WC			4	1	4	eines je Geschoß, Synergien mit anderen Personal- WCs sind möglich
1b.8	Behinderten-WC			5	1	5	zugleich zweites PädagogInnen-WC, eines je Geschoß, Synergien mit anderen WCs sind möglich
Summe		294	52	37		383	alle Angaben in m ² ; Zirka-Größen

Raumgruppe		Flächenaufstellung					Gesamt	Lage, Anmerkung
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl			
2.	Kreativbereich							
2.1	technischer Werkraum VS	40	20		1	60	inkl. Abstellraum; durch Mobiliar von Werkraum getrennt	
2.2	textiler Werkraum VS	40	20		1	60	inkl. Abstellraum; durch Mobiliar von Werkraum getrennt	
2.3	Bibliothek und Medienraum	63			1	63		
2.4	WC für Schüler			3,5	0	0	es ist nur ein WC vorzusehen, wenn im Nahbereich zu Kreativräumen kein anderes Schüler WC vorhanden ist	
2.5	WC für Schülerinnen			3,5	0	0	es ist nur ein WC vorzusehen, wenn im Nahbereich zu Kreativräumen kein anderes Schülerinnen WC vorhanden ist	
2.6	Behinderten-WC			5	0	0	es ist nur ein WC vorzusehen, wenn im Nahbereich zu Kreativräumen kein anderes behindertengerechtes WC vorhanden ist	
Summe		143	40	0		183	alle Angaben in m ² ; Zirka-Größen	

Raumgruppe		Flächenaufstellung					Gesamt	Lage, Anmerkung
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl			
3.	Sportbereich							
3.1	Normturnsaal	405			1	405	15m * 27m, teilbar	
3.2	Geräteraum		60		1	60	direkt an beide Teilhallen des Normturnsaals angebunden	
3.3	Garderobe		20		2	40	im Nahbereich des Normturnsaales (direkter Zugang zu je einer Teilhalle wird bevorzugt)	
3.4	PädagogInnen-Umkleideraum		3		2	6	im Nahbereich des Normturnsaales bzw. an die Garderoben angebunden	

3.5	Trocken- /Duschraum			12	2	24	direkt an die entsprechende Garderobe angebunden
3.6	Schülerinnen-WC			3,5	1	3,5	vom Gang aus begehbar; im Nahbereich zu Garderoben und Normturnsaal; Behinderten-WC ist zugleich PädagogInnen-WC
3.7	Schüler-WC			3,5	1	3,5	
3.8	Behinderten-WC			5	1	5	
3.9	Putzraum		8		1	8	im Nahbereich zu Aufzug; Synergien mit anderen Putzräumen sind möglich
Summe		405	114	36		555	alle Angaben in m ² ; Zirka-Größen

Raumgruppe		Flächenaufstellung					Gesamt	Lage, Anmerkung
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl			
4.	Ganztagesbetreuung							
4.1	zentrale Aufwärmküche		45		1	45	als Verband, kurzer Weg zu Anlieferung und Abholung; Aufwärmküche inkl. Ausgabe für Speisesaal; Gliederung Speisesaal in Teilbereiche ist möglich	
4.2	Speiseraum inkl. Buffet		110		1	110		
4.3	Putzraum		8		1	8		
4.4	Anlieferung und Abholung		10		1	10	direkt bei der Zufahrt für Anlieferung, leicht erreichbar von Aufwärmküche	
4.5	Sozialraum für Küchenpersonal		13		1	13	leicht erreichbar von Aufwärmküche, inkl. Kleinküche	
4.6	Garderobe für Küchenpersonal		6	6	1	12	leicht erreichbar von Aufwärmküche; inkl. Dusche und WC	

Raumgruppe		Flächenaufstellung					Gesamt	Lage, Anmerkung
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl			
5.	Verwaltung						als Verband	
5.1	Direktion		24		1	24	inkl. Besprechung	
5.2	Büro Freizeitleitung		20		1	20		
5.3	Schulärztlicher Dienst / Psychagoge		20		1	20		
5.4	Teamraum		120		1	120	inkl. Garderobe und Kleinküche, muss nicht im Verband liegen	
5.5	Kopierraum		10		1	10		
5.6	Personal-WC			4	1	4	für Personal und Besucher; Synergien mit anderen Personal- WCs sind möglich	
5.7	Behinderten-WC			5	1	5	für Personal und Besucher; Synergien mit anderen WCs sind möglich	
Summe		0	194	9		203	alle Angaben in m ² ; Zirka-Größen	

Raumgruppe		Flächenaufstellung					
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl	Gesamt	Lage, Anmerkung
6.	SchulwartIn						
6.1	NichtlehrerInnenpersonalraum		19	6	2	50	für Eigenpersonal und externes Personal; inkl. Dusche und WC (geschlechtergetrennt, Synergien mit anderen WC Gruppen sind möglich), dazu Kleinküche
Summe			38	12		50	alle Angaben in m ² ; Zirka-Größen

Raumgruppe		Flächenaufstellung					
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl	Gesamt	Lage, Anmerkung
7.	Sonstige Flächen						
7.1	allgemeiner Abstellraum		20		1	20	kann im UG situiert werden
7.2	Raum für GärtnerInnen / Winterdienst / Schneeräumgerät		15		1	15	planungsabhängig, im Nahbereich Freifläche; Synergien mit Bestand sind zulässig.
7.3	Raum für Spiel- und Sportgeräte		10		1	10	kann auch im Freibereich situiert werden, jedenfalls von außen begehbar; Nahbereich Freifläche
7.4	Möbellager allgemein		30		1	30	kann im UG situiert werden
7.5	Lager für Hygieneartikel		20		1	20	kann im UG situiert werden
7.6	Lager für Reinigungsmittel		15		1	15	kann im UG situiert werden
7.7	Waschküche		15		1	15	kann im UG situiert werden
7.8	Archiv		25		1	25	leicht erreichbar für Verwaltung
7.9	Müllraum		0		0	0	nach Möglichkeit Mitnutzung des bestehenden Müllraumes, ist im späteren Projektverlauf mit der MA 48 abzustimmen
Summe		0	150	0		150	alle Angaben in m ² ; Zirka-Größen

Raumgruppe		Flächenaufstellung					
	Funktionen	Pädagogik	Neben	Sanitär	Anzahl	Gesamt	Lage, Anmerkung
8.	Freiraum						der verlorengelassene Hartplatz soll durch einen Ballspielkäfig am Dach ersetzt werden

B.7.1 Sanitäranlagen

Die Anzahl der WCs für Schülerinnen und Schüler werden insgesamt im RFP vorgegeben. Die WCs sind – abhängig von den vorgesehenen Nutzungen in den einzelnen Geschossen – zu Sanitärgruppen zusammenzufassen und in entsprechender Größe so anzuordnen, dass jeweils eine Sanitärgruppe für Schüler und Schülerinnen, getrennt in entsprechender Größe, pro Geschoss vorhanden ist.

Ebenso ist in jedem Geschoss und am Dach (Spielplatz) ein Behinderten-WC für SchülerInnen auszuweisen.

B.8 KOSTENRAHMEN

Ausgehend vom angegebenen Flächenbedarf der Bauherrin und dem daraus resultierenden vorliegenden Raum- und Funktionsprogramm ist insgesamt von einer Gesamtnutzfläche von etwa 2.900 m² und einer Bruttogeschossfläche von etwa 4.000 bis 4.500 m² auszugehen.

Der Kostenrahmen für den geplanten Zubau beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

Bauwerkskosten netto (gem. ÖNORM B 1801-1, Kostengruppen 2-4)
EURO 5,74 Mio. (Preisbasis September 2017)

Baukosten netto (gem. ÖNORM B 1801-1, Kostengruppen 2-6)
EURO 7,0 Mio. (Preisbasis September 2017)

Die angegebenen Kosten gelten als jeweilige Kostenobergrenze.

C ZUSATZINFORMATIONEN

C.1 Raumprogramm der MA 56

C.2 Planunterlagen zur Einzeichnung des Projektes (als *.dxf – Dateien)

- Digitale Mehrzweckkarte der Stadt Wien

M 1: 1.000

C.3 Plandokument PD 7731

- PD 7731 – Plan
- BD 7731 – Text
- BD 7731 – Zeichenerklärung

C.4 Bestandspläne

- Grundriss Erdgeschoss
- Grundriss Obergeschoss
- Grundriss Untergeschoss
- Schnitte
- Ansichten

C.5 Machbarkeitsstudie TGA

C.6 Leistungsmodell Generalplanung (LM.GP)

C.7 Sonstige Unterlagen

- Raumbuch für Schulen der Stadt Wien – Neubauten und Erweiterungsbauten – clusterbasiert und klassisch organisiert
- Raumbblätter für Schulen der Stadt Wien – Neubauten und Erweiterungsbauten – clusterbasiert und klassisch organisiert

C.8 Formblätter / Datenblätter

- Datenblätter 1 + 2 (Flächenbilanz, RFP, Grobkostenschätzung)
- Verfassererklärung

C.9 Grundplatte (Einsatzplatte) zum Baumassenmodell

Für den Wettbewerb wird ein Plan mit exakter Lage und Abmessungen der Einsatzplatte, den Angaben zu den notwendigen Höhenschichtlinien sowie sämtliche erforderlichen Angaben zu den Bestandsbauten digital ausgegeben.

Digitale Fotos des Umgebungsmodells werden bei Ausgabe der Einsatzplatten zur Verfügung gestellt.